

Zeitschrift:	Publikationen der Schweizerischen Musikforschenden Gesellschaft. Serie 2 = Publications de la Société Suisse de Musicologie. Série 2
Herausgeber:	Schweizerische Musikforschende Gesellschaft
Band:	11 (1964)
Artikel:	Liturgisch-musikalische Möglichkeiten im reformierten Gottesdienst : zum Vorschlag der Zürcher Liturgiekommission
Autor:	Brunner, Adolf
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-858898

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ADOLF BRUNNER, THALWIL

Liturgisch-musikalische Möglichkeiten im reformierten Gottesdienst

Zum Vorschlag der Zürcher Liturgiekommission

Die Synode der reformierten Landeskirche des Kantons Zürich hat die Revision sämtlicher Liturgiebücher beschlossen und zu diesem Zwecke eine Kommission bestellt. Der Auftrag an diese ist so umfassend, daß neben der Redaktion der Texte die Ordnung aller gottesdienstlichen Handlungen einer grundsätzlichen Neubesinnung unterzogen werden müssen.

Es war der Kommission von vornherein klar, daß es bei ihrer Arbeit zu keinem Akt der Repristination kommen durfte. Nach reformierter Überzeugung gibt es keine *liturgia perennis*. Jede Zeit besitzt ihre eigene Gottesdienstkonzeption. Ausschlaggebend sind nicht formale Gesichtspunkte, auch nicht historische Traditionen, sondern einzig und allein das der gegenwärtigen Situation entspringende theologische Verständnis des Gottesdienstes.

Von dort her erhalten die einzelnen liturgischen Teile ihre Funktion. Jedes Stück — auch das scheinbar unbestrittenste — ist auf seine innere Notwendigkeit hin zu prüfen. Wiederholungen sind zu vermeiden, überflüssiger Schmuck und reine Ornamente auszumerzen. Ansaugen von Schriftstellen, Mitteilungen, sogenannte Abkündigungen, eventuelle Liederanzeigen sollen kurz und sachlich gehalten sein. Ein ähnlicher Geist wie beim modernen Kirchenbau will auch in der Liturgie Gestalt annehmen.

Wir beschränken uns heute auf die Ordnung des sonntäglichen Morgengottesdienstes ohne Mahlfeier, wie ihn die Zürcher Liturgiekommission vorschlägt. In unserer Kirche wird nicht an jedem Sonntag das Abendmahl ausgeteilt. Das Bedürfnis nach sakramentaler Begehung ist auch bei uns im Wachsen, und die Zahl der Abendmahlsonntage ist vermehrt worden. Aber der Gottesdienst ohne Mahlfeier bleibt weiterhin der häufigste, ist doch die Gegenwart des Herrn in seiner Gemeinde nicht an das Mahl gebunden. Es müssen daher zwei durchaus verschiedenen strukturierte Typen geschaffen werden: ein sonntäglicher Morgengottesdienst mit und einer ohne Mahlfeier.

Reformiert gesehen ist der Gottesdienst etwa folgendermaßen zu definieren: Gottesdienst ist überall dort, wo Menschen im Namen Jesu Christi zusammenkommen, in der Bitte um den Hl. Geist seine Gegenwart erflehen, auf das Wort hören und sich mit ihrem Herrn und unter einander durch Anbetung, Verkündigung und Fürbitte verbinden.

Der eigentliche, unsichtbare Träger des Gottesdienstes ist der Herr. Der sichtbare Träger ist die leibhaft versammelte Gemeinde. Diese ist der Tempel Gottes. Außer ihr gibt es kein anderes Heiligtum. Die Gemeinde steht vor Gott, indem sie sich unter einander begegnet. Sie versammelt sich daher in einem umfassenden Gegenüber aller ihrer Mitglieder. Es gibt in der reformierten Kirche keinen besonders ausgesparten sakralen Ort, kein Allerheiligstes, keinen Altar.

Alle gottesdienstlichen Handlungen erfolgen im Namen der Gemeinde, sei es durch diese selbst oder in ihrer Stellvertretung. Eine reformierte Liturgie muß der Gemeinde Gelegenheit geben, handelnd als Gesamtheit in Erscheinung zu treten. Das kann nur im gemeinsamen Beten und Singen geschehen. Da kollektives Sprechen sich leicht abnützt und die Gefahr des mechanischen Nachsprechens in sich birgt, fällt dem Gemeindegesang eine wesentliche, ja unentbehrliche Rolle zu.

Zu jeder reformierten Versammlung — nicht nur zum sonntäglichen Gottesdienst — gehört die Predigt. Sie hat als das aus der Zeit und in die Zeit gesprochene Wort der Verkündigung die besondere Aufgabe, den Kreis der liturgischen Handlungen aufzubreßen und die Versammlung mitten in die Aktualität hinein zu stellen. Es gibt in der Sicht der Kommission keine liturgischen Feiern auf der einen und den Predigtgottesdienst auf der anderen Seite.

Entscheidend für den Aufbau der Liturgie ist das Verhältnis der Predigt zu den übrigen gottesdienstlichen Teilen. Noch allzu oft macht es den Anschein, als bestünde unser Gottesdienst aus der Predigt und einer mehr oder weniger passenden Umrahmung. Predigt und Liturgie stehen sich nicht als zwei Kategorien gegenüber. Die Liturgie ist die Gesamtheit der gottesdienstlichen Handlungen. Also gehört auch die Predigt mit zur Liturgie. Jeder Teil besitzt im Ganzen seine unerlässliche, unverwechselbare Bedeutung und Funktion.

Die schöne Formulierung Luthers, der Gottesdienst vollziehe sich in der Verkündigung des Wortes Gottes und in der Antwort der Gemeinde, darf nicht so verstanden werden, als würden gewissen Teilen

der Liturgie (etwa der Predigt) eine verkündende Rolle und anderen wiederum (zum Beispiel dem Gemeindegesang) das Antworten zufallen. Eine solche Aufspaltung wäre der Tod der Liturgie. Alle gottesdienstlichen Handlungen leben zugleich vom göttlichen Anruf und vom menschlichen Antworten.

Wichtig für den Aufbau einer reformierten Liturgie ist, daß der Gottesdienst nicht als *ordo salutis*, als Weg der sicheren Heilsgewinnung verstanden wird. Es darf also keinesfalls beim Kirchenbesucher der Eindruck erweckt werden, mit der Absolvierung der einzelnen liturgischen Stationen werde ein Werk vollbracht, so daß der anfangs Schuldbeladene als ein Begnadigter den Gottesdienst verläßt. Die Liturgie besteht nicht in einer Begehung der Heilsgeschichte, sondern im gemeinschaftlichen Hören und Antworten auf die Botschaft durch Anbetung, Verkündigung und Fürbitte.

Aus diesem Grunde schlägt die Liturgiekommision ihrer Kirche eine Dreiteilung des Gottesdienstes vor mit einem Ein- und einem Ausgang. Die drei Teile sind: Anbetung — Predigtteil — Fürbitte. Sie sollen das Doppelgebot 5. Mose 5, 6 und 3. Mose 19, 18 widerspiegeln. Der Anbetung entspricht: «Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben», der Fürbitte: «Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst», wobei der Predigtteil die Hinwendung zum Bruder bringt. Wir wollen kurz die einzelnen Teile betrachten.

Der *Eingang* dient der Sammlung. Er besteht aus dem Eingangsspiel, dem Gruß und Eingangswort des Liturgen und einem für längere Zeit feststehenden Einganglied, das die Gemeinde auf das Lob Gottes einstimmen soll. Dazu eignen sich am besten Psalm- und Morgenlieder.

Der *Anbetungsteil* beginnt mit einem hymnischen Gebet des Liturgen, das sich folgendermaßen gliedert: Feste Einleitung, wechselnder Hymnus, gleichbleibender Schluß mit der Aufforderung «Gelobet sei der Herr von Ewigkeit zu Ewigkeit», worauf die Gemeinde mit «Amen» antwortet. Unmittelbar anschließend stimmt die Gemeinde als Lobgesang 1 bis 2 Strophen eines stets feststehenden Liedes an. Die Übergleitung zum Predigtteil bildet das Bittwort des Liturgen. Es bittet um die gnädige Gegenwart des Herrn im Hl. Geist und um das rechte Hören.

Zum *Predigtteil* gehören Schriftlesung (mit Vorteil von einem Gemeindeglied betreut), Schriftlesunglied (das durch eine Motette oder

Kurzkantate ersetzt werden kann), Predigttext und Predigt. Je nach Charakter der Predigt sind hierauf drei Varianten vorgesehen: Am häufigsten wird die Gemeinde auf die Predigt mit einem Glaubenslied antworten, wobei auch Oster- und Pfingstlieder hier allsonntäglich ihren Platz finden. Die Predigt kann aber auch — falls das Lesunglied von der Gemeinde gesungen wird — durch eine Motette oder ein Geistliches Konzert musikalisch fortgesponnen werden. In seltenen Fällen — nämlich wenn die Predigt besinnlich schließt — ist ein choralegebundenes Orgelzwischenspiel möglich.

Dem *Fürbitteteil* gehen die Mitteilungen, die Kollektenempfehlung und die Abkündigungen (wieder am besten von einem Gemeindeglied verlesen) voraus, damit sie in das Fürbittegebet einbezogen werden können. Dieses ist, wie das hymnische Gebet, dreigeteilt. Nach einem festen Eingang folgen die frei formulierten aktuellen und konkreten Anliegen des Gemeindealltags und der Welt. Dann wird zum stillen Gebet übergeleitet, das dem Einzelnen erlaubt, seine individuellen Bitten vor Gott zu bringen. Auf eine gleichbleibende Schlußformel antwortet die Gemeinde wieder mit «Amen». Das *Unser Vater* schließt den Fürbitteteil ab. Die Doxologie kann von der Gemeinde mitgesprochen werden.

Der *Ausgang* oder Aufbruch besteht aus einem Sendungswort, dem Segen, dem stets gleichbleibenden Vers des Schlußliedes, das die freudige Glaubenszuversicht zum Ausdruck bringen soll, und zuletzt dem Ausgangsspiel.

Man ersieht aus dieser Ordnung, daß es der Liturgiekommission darauf ankam, ein richtiges Verhältnis zwischen festen und wechselnden Teilen zu finden. Die feststehenden Teile sollen der Ordnung ein Gerüst geben, das über die Gemeinde hinaus Gültigkeit besitzt. Sie sind ein Mittel zur Einübung in den Gottesdienst. Die wechselnden Teile gestatten eine Berücksichtigung des Kirchenjahres und eine Bezugnahme auf die Predigt. Sie verhindern eine gesetzliche Erstarrung des liturgischen Geschehens und damit ein Mißverständnis des Gottesdienstes im Sinne des *ordo salutis*.

Die Gemeinde kommt in der vorliegenden Ordnung mannigfach zum Zuge. Fünfmal wird gesungen, drei Lieder sind feststehend, zwei wechselnd. Die Gemeinde spricht gemeinsam die Doxologie des *Unser Vater* und antwortet zweimal mit Amen.

Ist ein Chor vorhanden, so gibt es eine ganze Reihe von Gelegenheiten, ihn einzusetzen. Schon zu Beginn kann statt des Eingangswortes des Liturgen eine Spruchmotette treten. Am häufigsten ist wohl der Ersatz des Lesungliedes durch eine Motette oder eine kurze Kantate. Aber auch nach der Predigt — vorausgesetzt, daß die Funktion des Lesungliedes nicht vom Chor übernommen worden ist — findet sich an Stelle des Predigtliedes Raum für Motette, Kantate oder ein Geistliches Konzert. Ein reiches Feld eröffnet sich dem Chor vor allem im Wechselgesang mit der Gemeinde. Sinngemäß eingesetzt, ist das antiphonale Singen fast bei jedem Gemeindelied möglich. Weiter darf daran erinnert werden, daß der Gemeindegesang auch in Chorkompositionen organisch eingefügt werden kann.

Die heutigen Referate stehen unter dem Zeichen «Neue Formen der Anbetung». Was meine Ausführungen anbetrifft, so wäre der Titel «Neue gottesdienstliche Formen» zutreffender, ist doch in der geschilderten Zürcher Vorlage Anbetung nur ein Teil des liturgischen Geschehens. Wie soll überhaupt von neuen Formen (und es sind hier offensichtlich neue musikalische Formen gemeint) die Rede sein, bevor eine gesamtgottesdienstliche Konzeption vorliegt. Die Musik hat ja der Liturgie nichts zu befehlen. Sie ist bloße ancilla, die dem gottesdienstlichen Geschehen zu dienen hat, indem sie eine bestimmte, nur durch sie vollziehbare Funktion erfüllt.

Die musikalischen Möglichkeiten ergeben sich erst aus dem allgemeinen liturgischen Rahmen. Sind es in unserem Falle neue Möglichkeiten, neue Formen? Das möchte ich nicht ohne weiteres behaupten. Der Zürcher Vorschlag verwendet noch immer das aus der Reformation stammende, in sich geschlossene Strophenlied der Gemeinde. Er rechnet mit dem Wechselgesang zwischen Chor und Gemeinde und hält sich an die traditionellen Chorformen wie Motette oder Kantate.

Was die Orgel und überhaupt die Instrumentalmusik anbetrifft, so bietet die vorliegende Ordnung kaum neue Möglichkeiten. Das Feld ist mit Ein- und Ausgangsspiel, Intonation und Begleitung und gelegentlich auch einem Choralzwischenspiel abgesteckt und wird nicht erweitert werden. Der reformierte Gottesdienst muß vom Vokalen her aufgebaut werden. Die Instrumentalmusik ist ein willkommenes Element der Bereicherung, aber nicht unerlässlich wie Gebet, Gemeindegesang und Predigt.

Alles in allem gesehen scheint mir, daß es überhaupt nicht so sehr auf neue Formen ankommt, sondern vielmehr auf eine zeitgemäße musikalische Aussage. Die Tonsprache hat allerdings so beschaffen zu sein, daß sie der singenden Gemeinde zugänglich bleibt. Jede Kirche lebt vom Musikgut vieler Jahrhunderte. Es wäre aber nicht gut und würde unserer Vorstellung einer dem Zeitgeist verpflichteten Liturgie nicht entsprechen, wenn wir ausschließlich im Stil vergangener Epochen singen und musizieren würden. Zum mindesten ein Viertel der kirchlichen Gebrauchsmusik sollte der Gegenwart entstammen. Das ist zum Beispiel bei unserem Gesangbuch trotz einzelnen ausdrucksmächtigen Chorälen von Burkhard und Moeschinger noch längst nicht der Fall.

Wenn einmal die vorliegende Ordnung eingeführt sein wird, dann wird es Aufgabe der Komponisten und Kirchenmusiker sein, den gesteckten Rahmen mit zeitgenössischem Inhalt zu füllen. Erst dann wird es sich erweisen, ob die traditionelle protestantische Choralform weiterhin Bestand haben wird, oder ob neue Formen — einstimmige oder mehrstimmige, begleitete oder unbegleitete, geschlossene oder offene, responsoriale oder antiphonale — entstehen und sich durchsetzen werden.

Die geschilderten Aspekte, welche sich mit dem Zürcher Vorschlag unserer Zwinglikirche auftun, mögen vielleicht dürfzig aussehen. Uns scheinen sie verheißungsvoll. Wir wollen ja eine gewisse heilige Nüchternheit in unserem Gottesdienst auch weiterhin nicht verleugnen. Es soll nicht einfach mehr und künstlerisch reicher und anspruchsvoller gesungen und musiziert werden. Chor, Orgel und andere Instrumente haben ihre zusätzliche Funktion in dem ihnen zugewiesenen Rahmen sinnvoll zu erfüllen. Entscheidend aber für die ganze Konzeption ist, daß die Gemeinde als Trägerin des Gottesdienstes im gemeinsamen Gesang am richtigen Ort handelnd in Erscheinung tritt und dort ihre zeitgemäße Aussage findet.